



HESSISCHER LANDTAG

11.11.2004

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005)
und zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung
Drucksache 16/2703**

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Zu Titel 052 01 Erbschaftsteuer

Der Ansatz von 340.000.000 EUR wird um
250.000.000 EUR auf 590.000.000 EUR
erhöht.

Begründung:
Steuermehraufkommen nach Änderung der
Bemessungsgrundlage für Grundvermögen.

Falls erforderlich, wird der Produkt-
Haushalt entsprechend geändert.

Wiesbaden, 9. November 2004

Der Fraktionsvorsitzende:
Jürgen Walter